

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

26.1.1851 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Januar.

N. 22.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gewöhnliche Postgebühr oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Sechstes Bulletin

über
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
Auf einen ziemlich guten Tag folgte eine im Ganzen recht ruhige Nacht. Seine königliche Hoheit befinden sich diesen Morgen so wohl, wie man es nach einem kaum überstandenen Masernieber nur erwarten darf.
Karlsruhe, den 25. Januar 1851.
Dr. Gugert, Geh. Hofrath.

Schleswig-holsteinische Nachrichten.

Lübeck, 19. Jan. (Allg. Z.) Es hat ganz den Anschein, als sollten wir binnen sehr kurzer Zeit die Sieger von Novara von Angesicht zu Angesicht schauen. Die geduldige Ergebung der Herzogthümer in ihr Schicksal wird das Exekutions- und Pazifikationsheer vielleicht einige Zeit an den Grenzen Holsteins weilen lassen, zurückführen aber nach dem Innern Deutschlands wird es dasselbe nicht. Sichere Vorzeichen eines längeren Verweilens der Oesterreicher hier im Norden haben wir seit gestern. Obwohl das Gros der Armee kaum am jenseitigen Ufer der Elbe vollständig angekommen seyn dürfte, sind doch bereits die ersten Kolonnen der Avantgarde bis dicht an die Thore Lübecks vorgezogen. Unsere friedliebende Bevölkerung ward nicht wenig allarmirt, als gestern Vormittag unerwartet österreichische Offiziere hier erschienen und gegen Mittag sich nach dem materiellen alten Rathhause verfügten, wo der Senat in pleno versammelt war. Lübeck besitzt, wie Sie wissen, mehrere Enklaven im Herzogthum Lauenburg. Darunter gibt es einige ziemlich volkreiche und wohlhabende Ortschaften, wie z. B. Nusse. In diesem Dorfe trafen nun vorgestern unangemeldet 150 Mann Oesterreicher ein und verlangten Quartier. Es ergab sich nun zwar, daß die anrückenden Truppen halb und halb ohne Wissen auf läßliches Gebiet gerathen waren, da sie durch lauenburgische Behörden dahin verwiesen wurden, unter dem Vorbehalte, die hiesige Regierung sey bereits davon unterrichtet. Indes hatte unsere Behörde doch nicht Lust, sich ohne Weiteres von Lauenburg aus Einquartierungen un-bequemeren Art oktroiren zu lassen, weshalb sofort ein Senatssekretär abgeordnet wurde, um gegen ein solches Verfahren Protest einzulegen. Daß man damit die Oesterreicher nicht entfernen kann, sah man gar wohl ein; deshalb war auch der Senat bereit, direkt mit dem Generalkommando der anrückenden Heer Massen sofort in Verhandlung zu treten. So viel mir aus zuverlässiger Quelle über diese Verhandlungen zu Ohren gekommen, hat man den Oesterreichern gestattet, die läßlichen Enklaven in Lauenburg bis auf Weiteres mit Einquartierung, so weit möglich, belegen zu dürfen; dagegen ist man meines Wissens auf eine Verpflegung derselben gegen monatlich zu leistende Vergütung, welche österreichischer Seits gefordert wurde, einfach nicht eingegangen. Nach allem bei den freundschaftlich gepflogenen Unterredungen Geäußerten scheint es, als glaube das Exekutionskorps an ein längeres Verweilen in den nordalbingischen fetten Niederungen. Bekommt nun auch Lübeck vorderhand noch keine österreichische Besatzung, so wird es derselben doch schwerlich auf die Länge entgehen können. Auf Durchmärsche müssen wir uns wenigstens ganz bestimmt gefaßt machen; denn bei später jedenfalls erfolgendem Einmarsch in das Holsteinische gibt es für Artillerie und schweres Trainsfuhrwerk gar keine andere praktikable Straße, als die große von Ragnsburg über Lübeck nach Plön ic. führende Chaussee. Außerdem fragt es sich noch sehr, ob nicht aus höheren politischen Gründen Oesterreich, nachdem es die kaiserl. Adler einmal bis an die Küsten der Dtsche getragen hat, eine zeitweise Besetzung der wichtigen Dtscher Häfen für nothig erachten wird, zumal wenn Dänemark den etwaigen Plänen des Bundes mit dänischer Hartnäckigkeit sich zu widersetzen Miene machen sollte, was beinahe anzunehmen ist. Ich kann Ihnen wenigstens aus guter Quelle mittheilen, daß die gestern direkt aus Kopenhagen und zwar aus dortigen diplomatischen Kreisen hier angelangten Nachrichten etwas Dergleichen vermuthen lassen. Die Stimmung in Kopenhagen ist sehr gereizt, die Bevölkerung unzufrieden und angebracht über die neueste Wendung der Dinge. Zwar bestärkt sich das gestern hier umlaufende Gerücht vom Sturz des Kabineministeriums nicht; es wird aber jedenfalls dazu kommen müssen, soll Dänemark sich mit den Vorschlägen der Bundeskommissäre einverstanden erklären. Bisher ist bis dahin noch ein weiter Weg. General v. Bardenfleth kam gestern mit dem Postdampfschiff „Lübeck“ hier an mit neuen Instruktionen und mit der bestimmten Weisung, den Forderungen der Kommission sich nicht zu fügen. Es handelt sich um die Besetzung von Rendsburg und Friedrichsort und höchst wahrscheinlich um die Auslieferung des schleswig-holsteinischen Kriegsmaterials ganz oder theilweise an Dänemark. Bardenfleth soll, heißt es, dem Grafen Reventlow-Criminil zur Seite gestellt werden, der am 16. d. das lauenburgische Militär in Ragnsburg und Mölln auf König Friedrich VII. als Herzog von Lauenburg vereidigt hat!

Der „Lübeck“ brachte uns auch wieder 51 Schleswig-Holsteiner aus der dänischen Gefangenschaft zurück. Es waren lauter junge Männer, leider aus der blutigen Schlacht

bei Jästedt auf Lebenszeit zu Krüppeln geschossen. Hier wurden sie sofort von Bürgern in Quartier und Pflege genommen, und heute Morgen gegen 11 Uhr, von einer zahllosen Menschenmenge begleitet, vorauf die Bataillonsmusik, unentgeltlich in bequemen Wagen nach dem nächsten holsteinischen Ort gefahren.

Ragnsburg, 20. Jan. (H. Z.) Die Bekanntmachung des Grafen v. Reventlow-Criminil vom 16. d. lautet wie folgt:

Nachdem durch das unter dem heutigen Tage publicirte Allerhöchste Patent, d. d. Schloß Frederiksborg, den 8. v. M., die landesherrliche Autorität im Herzogthum Lauenburg wieder hergestellt worden ist, so wird unter Bezugnahme auf dieses allerhöchste Patent und in Kraft der mir, dem unterzeichneten Geh. Konferenzrath, Grafen v. Reventlow-Criminil, allerhöchste erteilten Vollmacht folgendes von mir verfügt und zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) Die unter dem 30. April 1849 im Auftrage und im Namen der deutschen Zentralgewalt, unter der Bezeichnung einer Statthalter-schaft des Herzogthums Lauenburg, bis zum Abschluß des Friedens eingesezt und aus dem Hrn. Grafen v. Kielmansegge, so wie aus dem Hrn. Justizrathen Walter und Höpffardt, bestehende oberste Landesbehörde, welche bis zum heutigen Tage ihre Funktionen fortgesetzt hat, ist derselben, unter Vorbehalt einer unverzüglich durch einen beauftragten königlichen Beamten vorzunehmenden Revision des Rechnungswesens, entbunden worden.

2) Die Funktionen dieser bisherigen obersten Landesbehörde werden bis weiter auf die lauenburgische Regierung übertragen; unter Vorbehalt jedoch einer zu treffenden Kompetenzbestimmung hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche entweder zu meiner oder der allerhöchsten Entscheidung zu verfallen sind.

Alle Eingaben in administrativen Angelegenheiten sind daher vom heutigen Tage an an die königliche Regierung des Herzogthums Lauenburg zu richten. Der Regierung verbleibt übrigens vorläufig die derselben nach der bisherigen Organisation zustehende Kompetenz in Justizsachen, neben dem Hofgerichte, welches, eben so wie auch das Konsistorium, seine Funktionen in unveränderter Kompetenz beibehält.

3) Die Thätigkeit der lauenburgischen Landesversammlung und des Ausschusses dieser Landesversammlung hört mit dem heutigen Tage auf.

4) Sämmtliche Beamte, Offiziere, und sonstige Angestellte werden hiedurch der gegen die abgetretene oberste Landesbehörde eingegangenen Verpflichtungen entbunden und zugleich mit allen Angehörigen und Einwohnern des Herzogthums Lauenburg angewiesen, den Anordnungen der im Namen des Landesherrn fungirenden Regierung willige Folge zu leisten.

5) Die seit dem März 1848 angestellten oder konstituirten Beamten, Offiziere, und sonstigen Angestellten werden in ihren Funktionen beibehalten, in so fern sie im Amte zu bleiben wünschen, ihre Befallungen, Patente, oder Konstitutoren binnen vier Wochen zur weiteren Verfügung bei der Regierung einzureichen. Dergleichen haben die früher angestellten Beamten und Offiziale, welche in Anlaß des letzten Regierungswechsels mit neuen Befallungen versehen werden müssen, ihre bisherigen Befallungen binnen gleicher Frist zur Erwirkung einer Erneuerung derselben bei der Regierung einzureichen. Ragnsburg, den 16. Januar 1851. (L. S.) Reventlow-Criminil.

Die Proklamation der abgetretenen Statthalter-schaft vom 16. d. ist folgende:

Mitbürger!

Nachdem nun der Augenblick gekommen, wo wir, denen die Verwaltung des Herzogthums seit mehr als dreißig Jahren anvertraut gewesen, von unserm Birken zurückgetreten sind, können wir diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne allen Bewohnern und Angehörigen des Landes, so wie dessen sämmtlichen Behörden, für das Vertrauen, welches sie uns bewiesen, für die bereitwilligste Unterstützung, welche sie uns auch unter häufig recht schwierigen Verhältnissen stets geleistet haben, und ohne welche es uns nicht gelingen konnte, das Land vor größeren Störungen und vor Gefährdung zu bewahren, unsern wärmsten und tiefgefühltesten Dank hiedurch abzustatten, die Hoffnung damit verbindend, daß die Zukunft dieses kleinen Landes eine gesegnete bleiben und baldige Genährung mancher gerechten Wünsche herbeiführen möge, deren Erfüllung bislang unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen nicht möglich war.

Von diesem Gefühle belebt, treten wir aus unserer bisherigen Wirksamkeit zurück, indem wir Euch, geliebte Mitbürger, schließlich noch auffordern, den Männern, welche nach uns zur Verwaltung des Landes berufen sind, mit demselben Vertrauen entgegenzukommen, welches Ihr uns in so reichem Maße bewiesen habt! Ragnsburg, den 16. Januar 1851. E. J. Walter. A. Höpffardt.

Kopenhagen, 18. Jan. (D. Ref.) Gestern ist der kön. dänische Generalleutnant B. v. Bardenfleth in Begleitung des Majors v. Diedrichsen, als Adjutant, über Lübeck mit dem Dampfschiff nach Holstein abgereist. Der General v. Bardenfleth geht als kön. Militärkommissär nach Holstein, um bei der Ordnung der militärischen Angelegenheiten der Herzogthümer mitzuwirken und, wenn Solches geschehen seyn wird, das Oberkommando über die holsteinische Armee, als kommandirender General in Holstein, zu übernehmen. General v. Bardenfleth ist seit mehreren Jahren nicht im Dienste der aktiven Armee gewesen, sondern bekleidet hier den Posten

als Chef der Militärhochschule und Landkadetten-Akademie; zuletzt war er Kommandeur (ich glaube 1840) der hiesigen kön. Garde. Früher ist er viele Jahre als Offizier in Holstein gewesen, machte auch die Schlacht bei Sehestedt im Jahr 1814 mit. Er ist auch früher mehrere Jahre hindurch Gouverneur des jetzigen Königs, als er Kronprinz war, gewesen. Daß man einen General zur Uebernahme des Oberkommando's in Holstein von hier gesendet habe, der nicht an dem Kriege mit den Herzogthümern Theil genommen hat, ist auf ausdrücklichen Wunsch der H. H. Bundeskommissarien geschehen. Die Wahl des Generals v. Bardenfleth kann aber gewiß in jeder Beziehung als eine glückliche bezeichnet werden, denn mit Kenntniß in den Verhältnissen vereint er einen festen und bestimmten, aber dabei sehr humanen und liebenswürdigen Charakter. Auch der Major Diedrichsen, bisher Adjutant des Kriegsministers, ist ein sehr talentvoller Offizier, und mit den Verhältnissen in Holstein vertraut; er ist aus dem Herzogthum Lauenburg gebürtig, stand zuerst als Unteroffizier bei den lauenburgischen Jägern, und hat durch seine Thätigkeit sich seine jetzige hohe Stellung erworben. — Man vernimmt hier, daß bedeutende Beurlaubungen der dänischen Armee in Aussicht stehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Jan. Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Beck.

Von Seite der Regierung sind gegenwärtig: Kriegsministerial-Präsident Oberst v. Roggenbach, Geh. Kriegsrath Vogelmann, und Oberstleutnant v. Böck.

Das Sekretariat zeigt nach Eröffnung der Sitzung den Einlauf folgender Petitionen an:

Petition der Gemeinde St. Georgen, Ausführung einer Eisenbahn von Dfenburg durch das Kinzigthal betr.; Petition des pensionirten Dragoners Johann Zehle zu Baden, um Pensionserhöhung; Petition des Chirurgen J. A. Rupp zu Jtlingen, dessen Ausweisung aus dem Amtsbezirk Einsheim betr.; Petition mehrerer Bürger zu Gondelsheim, gerechtere Vertheilung der Bürgergenugung daselbst betr.

Hierauf übergeben folgende Abgeordnete die von ihnen erstatteten Kommissionsberichte, deren Vorausruck die Kammer beschließt:

Mathy über den Vertrag mit Württemberg wegen Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen;

Schmitt über Hirsch's Motion, die unabhängigere Stellung der katholischen Kirche betr.;

Hägelin über die seit dem Landtage 1846 erschienenen provisorischen Gesetze und in das Gebiet der Gesetzgebung einschlägigen Verordnungen.

Der Präsident zeigt an, daß die Erste Kammer die von der Zweiten Kammer jüngsthin beschlossene Fassung des §. 28 des Gesetzes über die Rechte der Zivil-Staatsdiener nicht angenommen, dagegen dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der durch Ministerialekretariate angestellten Zivilbiener ohne Aenderung beigegeben sey, und zu dem Konstriptionsgesetze, so wie zu jenem über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen einige Zusätze, die noch beraten werden müßten, gemacht habe.

Die Tagesordnung führt sodann zur Fortsetzung der Beratungen des durch den Abg. Hoffmann erstatteten Kommissionsberichts über das Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1850 und 1851, und zwar zunächst über die in letzter Sitzung an die Kommission zurückgewiesenen Positionen in Betreff der Alterszulagen der Offiziere und Unteroffiziere, so wie der Normirung der Pferdegelde.

In ersterer Beziehung brachte die Kommission folgende neue Anträge nebst den dazu gehörigen Bemerkungen ein:

Der Hauptmann, Rittmeister erster Klasse erhält nach 30 Jahren Dienstzeit als Offizier eine Alterszulage von 300 fl. jährlich.

Der Hauptmann, Rittmeister zweiter Klasse erhält nach 20 Jahren Dienstzeit als Offizier eine Alterszulage von 200 fl. jährlich.

Der Leutnant und Oberleutnant erhält nach 15 Jahren Dienstzeit als Offizier eine Alterszulage von 150 fl. jährlich.

Der Oberfeldwebel und Oberwachmeister, der Feldwebel und Bachmeister, die in deren Rang stehenden Spelleute, die Profosen, Büchsenmacher, und die Wundarzneidiener im Feldwebelsrang erhalten eine Alterszulage täglich von 2 kr. nach 6 Dienstjahren in der Charge, 4 kr. nach 12, und 6 kr. nach 18 Dienstjahren.

Bemerkungen.

1) Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegsjahren gefallen sind. In Kriegsjahren verbrachte Unteroffiziers-Dienstjahre zählen den Offizieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Offiziers-Dienstjahre.

2) Eine Alterszulage kommt bei der Pensionirung nur in folgenden Fällen in Berechnung:

a) wenn dieselbe während drei Jahren bezogen worden ist;

- b) wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat, und
 c) wenn die Pensionierung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist."

Diese Anträge wurden nach längeren Debatten mit der Abänderung von der Kammer angenommen, daß der Leutnant und Oberleutnant schon nach 12 Jahren Dienstzeit statt 150 fl. — 200 fl. erhalten solle.

Rücksichtlich der Pferdeationen und Pferdegeldern blieben im Regierungsentwurfe die Normalgagen bei allen Chargen und Waffen unverändert; dagegen wurde der Antrag zu begründen versucht: für das erste Pferd 120 fl., für das zweite und jedes folgende Pferd 60 fl. zu bewilligen, den Fourragebezug mit Abschluß des Monats, in welchem das Pferd abgeschafft wurde, zu sistiren, und das Pferdegeld drei Monate nach Sistirung der Fourrageation ebenfalls nicht mehr auszubahlen; auch solle das Pferdegeld für alle Waffen gleich seyn.

Die Kommission glaubte nun nach nochmaliger Berathung der Kammer eine Erklärung zu Protokoll, dahin gehend, vorzuschlagen, daß sie eine Steigerung der seitherigen budgetmäßigen Summen nicht bewilligen werde, welcher Antrag auch nach längeren Erörterungen genehmigt worden ist.

Unter dem Titel Remontirung verlangte die Regierung als Preis eines Pferdes statt der frühern 200 fl. — die Summe von 240 fl., während die Kammer auf den Antrag ihrer Kommission nur 220 fl. bewilligte.

Die übrigen Titel im Budget, 32 an der Zahl, worüber wir später ausführlicher berichten werden, wurden theilweise unverändert angenommen, zum Theil aber auch auf geringere Summen, als die von der Regierung geforderten, herabgesetzt, so zwar, daß die zur Deckung des ordentlichen Militäraufwandes im Ganzen für das Normaljahr 1851 geforderten 2,410,526 fl. der letzten Bewilligung der Stände an ordentlichem Aufwande für das Jahr 1847 näher gerückt, und die Differenz nicht mehr so bedeutend ist.

Da bei Titel XIX, Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts der Bundesfestung Kastatt betreffend, vom Präsidenten des Kriegsministeriums durch Planckenhorn Mittheilungen über die dermaligen Besatzungsverhältnisse verlangt worden, so gibt Ersterer solche dahin: Nachdem die Bundesfestung Kastatt von den königl. preussischen Truppen geräumt worden, habe sich die badische Regierung für bereit erklärt, dieselbe, wie früher, mit ihren Truppen zu besetzen, und die k. k. österreichische Regierung eingeladen, deren früheres Kontingent an Artillerie wieder zu stellen, jedoch zur Antwort erhalten, daß man unter den jetzigen Verhältnissen eine Friedensbesatzung für Kastatt nicht als genügend erachte, und daß sich Oesterreich auf Verlangen bei einer stärkeren Besatzung mit 3000 Mann theilhaftig werde, welches Anerbieten von Baden auch angenommen worden.

Nach dem Schlusse der Beratungen über das Budget des Kriegsministeriums wurde Hildebrandt's zweiter Kommissionsbericht über den von der Ersten Kammer wieder zurückgesendeten Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsgesetz betreffend, zur Diskussion ausgesetzt, und bei diesem Anlasse ein Theil der beliebigen Aenderungen angenommen, der andere aber verworfen, so daß fraglicher Entwurf nochmals an das andere Haus gelangt, und höchst wahrscheinlich dessen Zustimmung wieder nicht erhalten wird.

(Schluß der Sitzung.)

++ **Karlsruhe**, 24. Jan. Sechszehntägige öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des Präsidenten Bekk.

Von Seite der großh. Regierung sind anwesend: Staatsrath v. Stengel; der Präsident des Kriegsministeriums, Oberst v. Roggenbach; Geh. Kriegsrath Vogelmann; Oberstleutnant v. Böckh, und Ministerialassessor v. Dusch.

Petitionen werden in heutiger Sitzung keine vorgelegt, dagegen übergibt Kettig seinen Kommissionsbericht über die als Motion behandelten Petitionen der Synagogenräthe von Karlsruhe, Mannheim, und Heidelberg, die Aufhebung des §. 54 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechtes betreffend.

Die Kammer beschließt dessen Vorausdruck und läßt sich durch Nombrie Bericht erstatten über den von dem andern Hause mit wenigen Abänderungen zurückgekommenen Gesetzentwurf in Betreff der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen.

Diese Abänderungen beziehen sich auf die §§. 25 und 32, welche nach der Fassung der Ersten Kammer nunmehr so lauten:

§. 25. „Wird innerhalb acht Monaten, von der Verkündung der im §. 24 bezeichneten Staatsministerialverfügung oder der Vereinbarung an gerechnet, nicht zur Ausführung geschritten, so können die einzelnen Genossen die Auflösung der Genossenschaft verlangen, in so fern nicht die übrigen eine neue Staatsministerialverfügung erwirken, daß die Unternehmung gleichwohl noch auszuführen sey, in welchem Falle diese Staatsministerialverfügung zugleich eine weitere Frist bestimmt, innerhalb welcher zur Ausführung zu schreiten sey.“

Wird auch diese Frist nicht eingehalten, so gilt die Genossenschaft als aufgelöst.

Zusatz als dritter Absatz.

Auch die Unternehmer einer anderweitigen Kulturanlage, deren Verwirklichung durch die erteilte Bewilligung gehindert ist, sind berechtigt, ein solches Verlangen zu stellen und auf Ablauf der weitem Frist mit den Vorbereitungsarbeiten (§. 52.) zu beginnen.“

§. 32. Statt des Wortes „Wiesen“ ist zu setzen: „Grundstücke“.

Die Kommission beantragt Berathung in abgekürzter Form und Zustimmung zu dieser Fassung, worauf auch die Kammer ohne weitere Diskussion einging und den Gesetzentwurf, worüber nochmals im Ganzen abgestimmt wurde, einstimmig annahm.

Hierauf berichtet Schaaff (von Mosbach) über den von der Ersten Kammer ebenfalls zurückgekommenen und mit

einem Besatzungsparagraphen vervollständigten Gesetzentwurf, die Abänderung des Konstriktionsgesetzes betr.

Derselbe soll als §. 7 lauten:

„So lange die Haftungsverbindlichkeit des Einsetzers besteht, können Einstandskapitalien und deren nicht verfallene Zinsen weder Gegenstand eines Vertrags noch einer gerichtlichen Beschlagnahme seyn.“

Ausnahmsweise kann das Kriegsministerium, vorbehaltlich der Rechte des Einsetzers, solche Verträge gestatten.“

Auch hier wird Berathung in abgekürzter Form und die Annahme beantragt, welche letztere nach kurzen, zwischen v. Söiron, Schmitt, und Schaaff stattgefundenen Erörterungen erfolgte. Bei der namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dies einstimmig angenommen.

Endlich berichtet Prestinari über den §. 28 des Gesetzentwurfes, die Rechtsverhältnisse der Zivil-Staatsdiener betreffend, welcher über die Zusammensetzung des Disziplinarrhofes Bestimmungen enthält, deren von der Zweiten Kammer beschlossene Annahme die Erste Kammer verweigerte und ihre frühere Fassung wieder herstellte.

Die Kommission stellt den Antrag: auf der jüngsten Fassung der Zweiten Kammer zu beharren und in einem an das hohe Präsidium der Ersten Kammer zu erlassenden Schreiben zu erklären, daß man dieser, da von ihr keine neuen Vorschläge gemacht worden, nach §. 73 der Verfassungsurkunde überlassen müsse, den in Frage stehenden §. 28 des Gesetzentwurfes nach der Fassung der Zweiten Kammer entweder anzunehmen oder Abänderungsvorschläge zu machen, oder aber das Gesetz selbst zu verwerfen. Väter, unterstützt durch Kettig, beantragt die Annahme des Gesetzes nach der jüngsten Fassung der Ersten Kammer, weil dessen Rücksendung eine Verwerfung, die er nicht wünsche, zur Folge haben werde. Meyer (von Ebringen) ist gleicher Ansicht, tritt aber später dem Kommissionsantrage bei. Weller spricht sich im Interesse der Unabhängigkeit der Gerichte für den Kommissionsantrag aus, bezeichnet das vorliegende Gesetz als ein mißlungenes und glaubt, die Regierung könne mit einer kräftigen Handhabung der seitherigen Gesetzgebung ausreichen. Der Ersten Kammer möge es vorbehalten bleiben, die Justiz in unserm Lande aufzuheben, oder, was Dasselbe sey, die Unabhängigkeit der Richter zu vernichten.

Jungmann weist nach, daß auch in finanzieller Beziehung das neue Gesetz gegen die frühere Gesetzgebung vom Jahr 1819 und 1848 keine großen Vortheile gewähre, während, wenn die Fassung der Ersten Kammer angenommen würde, die nachtheiligsten Folgen daraus entstehen könnten. Er stimmt für den Kommissionsantrag. Weller: Einer der Grundpfeiler in konstitutionellen Staaten sey die Unabhängigkeit der Justiz, die er durch die jüngste Fassung der Ersten Kammer nicht geschmälert oder vernichtet wissen wolle. Schmitt spricht in ähnlichem Sinne wie Jungmann. Nachdem Staatsrath v. Stengel die Vortheile, welche einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzes gewähren, hervorgehoben, und die Ansicht ausgesprochen, daß nach der jetzigen Lage der Sache eine Verständigung mit der andern Kammer nicht mehr wohl zu erwarten sey, woran übrigens die Regierung keine Schuld trage, und nachdem der Berichterstatter, welcher bezüglich auf die Hauptfrage keine weiteren Worte mehr verlieren will, die dem Väter'schen Antrage entgegenstehenden formellen Bedenken entwickelt hatte, nimmt die Kammer den Kommissionsantrag mit überwiegender Stimmenmehrheit an, und der Präsident schließt die Sitzung.

Nächste Sitzung künftigen Montag 9 Uhr. Tagesordnung: Diskussion über Mathy's Kommissionsbericht, den Vertrag mit Würtemberg wegen Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen betr.

Stuttgart, 24. Jan. (St.-A.) Ihre königl. Hoh. die verwitwete Frau Herzogin von Nassau ist mit ihrer durchlauchtigsten Prinzessin Tochter Helene gestern Abend zum Besuche der königl. Familie hier angekommen und im königl. Residenzschlosse abgestiegen.

Se. Maj. der König haben dem großh. badischen Oberamtman, Regierungsrath Bausch in Karlsruhe, so wie dem Med. Dr. Anton Jungmann von da, das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone zu verleihen gnädigt geruht.

Darmstadt, 22. Jan. (Darmst. Z.) Ein einziger Angehöriger unseres Großherzogthums, Student Kupferberg aus Mainz, war wegen Theilnahme am Aufstande in Baden 1849 daselbst auf zehn Jahre verurtheilt worden und saß in Bruchsal. Die Gnade Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Baden hat ihn, gleichzeitig mit einigen Anderen, nach 20 Monaten befreit. Am 20. d. M. Vormittags wurde ihm angekündigt, daß der Rest seiner Gefängnißstrafe ihm gegen eine Geldbuße von 500 fl. und gegen Bürgschaft für künftige Zahlung der Untersuchungskosten erlassen sey. An demselben Nachmittage war er bereits bei seinen Angehörigen in Mainz. Die demokratischen Blätter wissen natürlich nur von der ausgestandenen schweren Haft, aber Nichts von dem edlen Gnadenakte zu melden.

* **Berlin**, 22. Jan. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den bisherigen Präsidenten Grafen Ritterberg für die nächsten vier Wochen wieder gewählt.

In Betreff der von der Regierung Sr. Majestät inne zu haltenden Handelspolitik ist, wie die „Lith. Korresp.“ bemerkt, bald eine Kundgebung zu erwarten. Die Handelspolitik, die bisher in Hrn. v. d. Heydt ihren Vertreter gefunden hat, wird einem Systeme weichen, das für Preußen kein neues, vielmehr die Wiederaufnahme seiner alten Handelspolitik ist. Dieses alte preussische Handelsystem, das in den jetzt regierenden Staatsmännern, wie in der großen Mehrzahl preussischer Staatsmänner seine Vertreter findet, muß nothwendig zu einer Zeit in seiner vollen Klarheit hervortreten, in welcher man von anderer Seite bemüht ist, handelspolitische Eroberungen zu machen.

Gotha, 20. Jan. (L. Z.) Unser Staatsminister v. Seebach wird dem Vernehmen nach vorerst nicht zu den

Dresdener Konferenzen zurückkehren, da der meiningen'sche Staatsminister v. Wechmar das Herzogthum Gotha bei Berathung über die materiellen Interessen mit vertreten soll. Die Anwesenheit unseres Ministers ist aber auch hier um so dringender nothwendig, als die nahe bevorstehende Verhandlung über die organische Vereinigung der beiden Fürstenthümer Gotha und Koburg dieselbe durchaus erfordert. In Betreff der Jhnen neulich mitgetheilten Domanalangelegenheit hat das Staatsministerium unter Anderm einen Vorschlag bevorzogen, nach welchem das gesammte Kammer- und Domanalvermögen als fideikommissarisches Eigenthum des herzogl. Hauses anerkannt, jedoch eine Vertheilung des Ertrags desselben zwischen dem Landesherren und der Staatskassa nach einem bestimmten Quotalverhältnisse festgesetzt und die Aufsicht über die Verwaltung der Landesverretung anheimgestellt werden soll. Nach dieser Quotalberechnung würden $\frac{7}{10}$ der Einkünfte dem Herzog zufallen.

Wien, 19. Jan. (Allg. Z.) Obwohl Bälle, Theater, und die unterirdischen Räume von Daums berühmtem Elysium, trotz der Höhe des Silberagio, sehr stark besucht werden, will doch im Wiener Fasching kein rechter Frohsinn aufsteigen. Gute Kenner des Wiener Lebens und der Karnevalfreuden vor dem Jahr 1848 wollen in der Faschingsphysiognomie von damals und jetzt einen enormen Unterschied wahrnehmen. Viele verzweifeln sogar an der Möglichkeit der Wiederkehr der harmlosen Fröhlichkeit und des heiter sinnlichen Lebens und Treibens, welches der Kaiserstadt damals ein so eigenthümliches Gepräge gab. Zeit und Zeitungen, trübe Erinnerungen und böse Ahnungen tragen, nach der Meinung des ehrlichen Wiener Bürgers, vom alten Schlag, die Hauptschuld am Verlust jenes Paradieses, nebenbei auch wohl die Theuerung und das Verschwinden der Silberzwanziger. Merkwürdig bleibt immer, daß inmitten des allgemeinen Bedürfnisses, sich zu zerstreuen und die politischen Grillen zu vertreiben, der summe Ernst der Zeit aus allen Zügen spricht. In den Theatern sind Lachlust und Beifallsbezeugungen, wenn nicht verschwunden, doch überaus selten geworden. Ein fühleres Theaterpublikum habe ich noch in keiner großen Stadt gefunden. Die Bälle, besonders wenn sie wohlthätige Zwecke haben, werden zahlreich besucht. Aber die Tanzlust ist im Verhältnis weniger groß, als die Klage über lange Weile. Außerlich sehr glänzend war der letzte Zelach-Ball zu Gunsten der Familien gefallener Südslaven im prächtig decorirten Sophienbad-Saal. Hof- und Kammerbälle sind so glänzend wie früher. Auch der hohe Adel gibt in dieser Saison wieder zahlreiche Feste. Der reiche Adel Böhmens, Mährens, und Oesterreichs hält sich in Wien gegenwärtig sehr zahlreich auf. Dagegen fehlt der ungarische, polnische, und italienische Adel beinahe gänzlich, mit sehr wenigen Ausnahmen. Die wenigen ungarischen Altkonservativen leben sehr zurückgezogen. Aus Ungarn lauten die Nachrichten fortwährend sehr traurig. Die Räuberbanden mehren sich seit dem Abzug der Ostpatrienstruppen auf eine entsetzliche Weise, und verbreiten Furcht und Schrecken bis an die Thore der Städte. In der Landschaft von Pesth mußte wegen Ermordungen einzelner Soldaten wiederholt das Standrecht proklamiert werden. Die gegen Ofener Stadtbürger öffentlich verhängte Prügelstrafe hat nicht eben dazu beigetragen, die Volkstimmung zu bessern.

Wien, 20. Jan. (Allg. Z.) Se. Maj. der Kaiser, welcher durch Unwohlseyn zwei Tage das Bett zu hüten genöthigt war, befindet sich wieder ganz wohl. Der zur Berathung des neuen österreichischen Zolltarif-Entwurfs hier zusammenberufene Zollkongreß beginnt übermorgen seine ordentlichen Sitzungen. Morgen findet im Bureau des Hrn. Handelsministers eine darauf bezügliche Vorlesung statt. Baron Sina hat seinen Bescheid durch den Kauf des großen gräflich Wiczay'schen Güterkomplexes in Ungarn, den er so eben um den Preis von 6 Millionen Gulden abgeschlossen hat, bedeutend vermehrt. Der junge Fürst Michael Drenowitsch ist in Wien angekommen, um hier den Winter zuzubringen. Als ein Zeichen, wie in der Alles ausgleichenden Zeit auch bei uns die grellsten Parteifarben nach und nach in einander verschwimmen, bemerke man bei dem letzten the dantsant, welcher in den Appartements der Erzherzogin Sophie stattfand, den Hrn. Minister Bach mit dem Verfasser der „Bekanntnisse eines Soldaten“, Major Babarezy, in traulichem Gespräch begriffen. Graf Ernst Reventlow ist von Dresden hier angekommen. Dem von Kopenhagen hier eingetroffenen dänischen Minister Grafen Spønneck zu Ehren gab der russische Gesandte Baron Meyendorff gestern ein glänzendes Fest. — Mit dem gestrigen Pecher Zug sind aus Kremnitz 29 Zentner Silber, dann 8000 Stück gemünzte Dukaten hier angekommen und dem k. k. Münzamt übergeben worden.

Wien, 23. Jan. (Tel. Dep. d. Allg. Z.) Hr. v. Schmerling bleibt wahrscheinlich. In dem vorgestern eröffneten Zollkongreß zeigten sich mehrfache Spaltungen, weil nicht das Prinzip des Tarifentwurfs, sondern bloß die Tariffätze zur Beurtheilung gegeben wurden.

Schweiz.

Bern. Die „Basler Jg.“ bringt folgendes Nähere über die Unruhen im Kanton Bern: Schon in der Mitte der vorigen Woche hieß es im St. Immerthale, es gehe in Interlaken, Simmenthal los, man habe den Regierungstatthalter von Konolfingen verjagt u. dgl. Zugleich gingen Bewegungen, Kugelgießen, und Unruhe in Interlaken an. Die Zeitungen hegen durch arge Lügen aus dem St. Immerthale, wie wenn dort die Truppen mit den Radikalen fraternisirt. Freitags ging eine Abmahnung nach Interlaken, Nichts zu beginnen. Aber Samstags reiste Michel von Bern dorthin, und gleich nach seinem Erscheinen hieß es in Unterseen und Aarmühle, es werden in der Nacht Freiheitsbäume errichtet. Sonntags früh fanden diese. Der Regierungstatthalter, Dr. Müller, befohl, sie umzuhauen. Die beiden Gemeinderäthe gehorchten nicht. Hierauf ließ er Truppen aus der obren Gegend aufbieten. Beim Beginn der Nacht,

Todesanzeigen.

618. Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden geben wir hiemit die für uns so schmerzliche Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten einzigen Sohn und Bruder, Karl, in einem Alter von 23 Jahren zu sich zu rufen. Sanft wie sein Leben war sein Ende, sein Abschied von einer tiefbetäubten Mutter und Geschwistern, und richtet sie der Trost allein auf, daß, wer ihn kannte, uns die stille Theilnahme nicht versagen wird.

Die Mutter: Christina Bürge, Wwe. Die Schwestern: Emilie, Hermine, und Pauline.

629. Neckarelz. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere gute Mutter, Großmutter, und Tante, die Zollverwalter Roth Wittwe, geborne Mördes, am 19. Januar 1851 im 72. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen. Indem wir hievon unsere Verwandten in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme.

Neckarelz, den 25. Januar 1851. Namens der Hinterbliebenen: Max Joseph Wagner, Registrator bei großh. katholischem Oberkirchenrath.

Danksagung.

615. Kappelrodeck. Gestern wurde die entseelte Hülle der Franziska Futterer von hier dem Grabe beigesetzt. Derselben wurde eine große Ehre erwiesen, denn die Beerdigung fand mit einer seltenen Feier statt; daher wir Allen, die die Verbliebene zu Grabe begleiteten, den herzlichsten Dank aussprechen. Insbesondere danken wir den beiden Herren Geistlichen und den vier Herren Lehrern, so wie sämmtlichen Mitgliedern des Gesangsvereins und den Sängern, für die der Verstorbene erzeigte letzte Ehre, mit dem innigsten Wunsche, daß die gütige Vorsehung Allen eine längere und gesündere Lebenszeit bestimmt haben wolle, als unserer allgeliebten Schwester Franziska.

Kappelrodeck, 23. Januar 1851. Im Namen der tieftrauernden Familie: L. Ditt.

Für Landwirthe

310. sind bei Meyer in Stuttgart so eben erschienen: Vollständiges Handbuch d. Trockenlegung der Felder durch Unterdrains nach dem älteren u. nach dem neueren Systeme. Nach Henry Stephens und M. J. Leclerc bearb. v. G. F. Schmidt, Dekonomie-R. zu Hohenheim. Mit 70 Holzschnitten. 8. geb. 1 fl. 24 fr.

Neben dem älteren ist hier auch das neuere wohlfeilere System, wonach, statt der feineren Unterdrains, Leitungen v. dünnen irdernen Röhren in den Boden gelegt werden, und die Anfertigung dieser Röhren, mit Nachweisung der finanziellen Vortheile der Trockenlegungen, vollständig, als in jeder andern deutschen Schrift u. durch viele Holzschnitte veranschaulicht so deutlich beschrieben, daß Jeder in Stand gesetzt wird, die Trockenlegung selbst auszuführen.

Der **Obstbau auf dem Lande**, dargestellt als Entwurf einer belehrenden Instruktion für Gemeindegärtner. Im Auftrag der R. Würthb. Zentralfelle für d. Landwirtschaft bearb. v. Ed. Lucas, Gartenbaulehrer in Hohenheim. Mit 10 Abbildn. Zweite verm. Aufl. gr. 8. geb. 36 fr.

Der Verf., der durch seine früheren viel verbreiteten Schriften: Die Lehre von der Obstbaumzucht (Pr. 30 fr.), der Gemüßbau, praktisch dargestellt für Landwirthe, Gärtner und Gartenfreunde (Pr. 1 fl. 12 fr.), und Populäre Anleitung zum landlichen Gartenbau (Pr. 54 fr.) längst rühmlich bekannt ist, hat diese 2. Aufl. mehrfach verbessert, u. wird dabei die gleiche günstige Aufnahme wie die 1. Aufl. finden.

Beschreibung und Abbildung der nützlichsten **Geräthe u. Werkzeuge** zum Betriebe der Landwirtschaft aus der Hohenheimer Modellsammlung von C. F. C. König. Zweite verm. Aufl. mit 58 Tafeln, 404 Abbildgn. enthaltend. gr. 4. geb. 4 fl. 48 fr.

Seit Erscheinung der 1. Aufl. ist die Hohenheimer Modellsammlung bedeutend vermehrt worden, u. es gibt daher diese 2. Aufl. 33 weitere Abbildgn. der wichtigsten neueren Geräthe u. Werkzeuge. Die Zusätze der 2. Aufl. sind als „Supplementheft zur ersten Auflage“ für 24 fr. auch besonders zu erhalten.

Die **äußeren Mängel und Gebrechen des Pferdes**. Ein Taschenb. für Pferdebesitzer u. Pferdebesitzer mit e. Abbildg. in Stahlstich nach e. Zeichnung des Prof. Baumeister. Taschenformat. geb. 6 fr. Landwirthschaftlichen Vereinen wird beim Besuche städtischer Parthien zur Ausheilung ein noch billigerer Parthiepreis gewährt.

Das **Pferd**, seine Zucht, Behandlung, Struktur, Mängel und Krankheiten. Nach dem Englischen mit Anmerkgn. u. Zusätzen von C. Hering, Mediz.-Rath. Mit 120 Holzschnitten. Zweite verm. u. verm. Aufl. gr. 8. In engl. Leinw. geb. 5 fl.

Das **Kindvieh**, seine Zucht, Behandlung, Struktur u. Krankheiten. Nach dem Englischen mit Anmerkgn. u. Zusätzen von C. Hering. Mit 75 Holzschnitten. Zweite Aufl. gr. 8. In engl. Leinwand geb. 6 fl. 15 fr.

Das **Schaafe**, seine Zucht, Behandlung, Lebensverhältnisse u. Krankheiten, nebst Beschreibung u. Beurthg. der Wolle. Nach dem Englischen mit Anmerkgn. u. Zusätzen v. F. M. Duttenhofer, Dr. Med. Mit 65 Holzschnitten. Zweite Aufl. gr. 8. In engl. Leinwand geb. 5 fl. 36 fr.

Gemeinschl. Handbuch d. **Thierheilkunde** in alphabet. Ordnung, enthaltend die Beschreibung der Krankheiten des Pferdes, Rindes, Schaafe, Schweines, Hundes u. s. w., ihre Pflege u. Heilung, nebst Angabe der Arzneimittel, ihrer Bereitung u. Gabe, für Thierärzte und zum Selbstgebrauch für Landwirthe bearb. v. Prof. W. Baumeister und Dr. F. M. Duttenhofer. Mit 278 Abbildgn. Zweite Ausg. gr. Ver. 8. In engl. Leinwand geb. 4 fl. 48 fr. Vorräthig in allen badischen Buchhandlungen, in **Karlsruhe bei G. Braun.**

Badische Gesellschaft für Zuckersfabrikation.

Wir laden hierdurch sämmtliche Aktionäre und Obligationen-Besitzer der diesseitigen Gesellschaft auf

Montag, den 24. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in den Saal der Gesellschaft Eintracht dahier ein, um die von der Direktion und dem Gläubiger-Ausschusse gemeinschaftlich entworfenen Statuten der neu zu errichtenden Gesellschaft zu beraten und (in einer darauf folgenden Sitzung) notariell festzusetzen, sowie die, den Statuten gemäßen, Wahlen vorzunehmen.

Aktionäre und Obligationen-Besitzer werden ersucht, ihre Theilnahme am Sonntag, den 23. und Montag, den 24. Februar, vor der Sitzung bei dem Sekretariate anzumelden, bei welchem auch vom 10. Februar an der Statutenentwurf erhoben werden kann.

Karlsruhe, den 22. Januar 1851. Direktion und Gläubiger-Ausschuss.

Gesuch.

Zur Fertigung einiger Couranten, viel Nutzen abwerbenden Artikel sucht man einen Chemiker oder Apotheker, der chemische Kenntnisse besitzt, und der sich beim Geschäft mit einigem Kapital betheiligen sollte. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher die besten Zeugnisse besitzt, sucht als Commis eine Stelle, und könnte sogleich eintreten. Derselbe sieht mehr auf solide Behandlung, als großes Salair. — Offerten unter der Chiffre E. K. befragt die Expedition dieser Ztg.

Empfehlung.

F. Anton Fritsch, Priester und Mitglied der französischen Lehranstalt der Universität in Paris, mehrere Jahre Professor im Elsas, wünscht eine Privatschule für die französische Sprache zu errichten in einer Stadt des Großherzogthums Baden; an Joh. Fetzwoch zum Kroschenlöwen in Stadt Kehl sich zu wenden.

Kaufgesuch.

Wer einen guten Molon (Contrebas) und eine gute Viola (Bratsche) um billige Preise, aber gegen Baarzahlung verkaufen will, wolle sich in frankirten Briefen wenden an

Hauptlehrer A. Mayer

in Ludwigshafen am Bodensee. 215. [33]. Emmendingen.

Gasthausverkauf.

Der Unterzeichnete ist willens, aus freier Hand sein an dem Marktplatz gelegenes Gasthaus, mit dem Realrecht zum Löwen versehen, mit Oekonomiegebäuden und Zubehöre, nebst eingerichteter Wieg, für den Geschäftsbetrieb im besten Theil der Stadt gelegen, mit einem zwei Mannshauet großen, geschlossenen Gemüsgarten, auf diesem Gasthaus einer öffentlichen Steigerung auszuführen. Der Steigerungstag wird auf

Dienstag, den 11. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt; die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht; Käufer hat einen mit Beglaubigung versehenen soliden Bürgen zu stellen.

Diese Realitäten können täglich eingesehen, auch kann vor dem Steigerungstag ein Privatkau abgeschlossen werden; auf Verlangen können die zum Wirtschaftsbetrieb nöthigen Gegenstände billig überlassen werden.

Emmendingen, den 10. Januar 1851.

Ch. Kunderer,

zum Löwen. 613. [21]. Stafforth. **Holländer-Eichenstämme-Versteigerung.**

Montag, den 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Gemeindegeld Stafforth 7 Stämme starke Holländer-Eichen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist auf dem Holzschlag im Saumwald unterhalb der Bignalstraße nach Weingarten; wohin die Liebhaber eingeladen werden.

Stafforth, den 22. Januar 1851. Bürgermeisteramt. P a g e r.

Dampf-Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. November an fahren die Schiffe von Mannheim täglich 2 Uhr Nachmittags nach Mainz, von Mainz nach Köln-Düsseldorf täglich 7 1/2 Uhr Morgens, jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag nach Rotterdam, und Dienstag, Samstag zum Anbruch an die englischen Boote nach London. Nähere Auskunft bei diesseitiger Expedition. Karlsruhe, den 15. November 1850. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleubgen. vdt. Dambacher.

Havre. New-York. New-Orleans.

620. [31]. Die Generalverwaltung der National-Postwagen von Frankreich (Messageries nationales) hat eine regelmäßige Postschiffs-Linie zwischen Havre, New-York & New-Orleans errichtet.

Die nächsten Abfahrten finden statt: Nach New-York am 20. Februar, 5. und 20. März, 5. und 20. April d. J. Nach New-Orleans am 15. Februar.

Zur Ertheilung näherer Auskunft und zu Abschließen von Verträgen zu ausnehmend billigen Preisen und Bedingungen sind besoldmächtig:

Die konzessionirten Bureaux für Auswanderung „Die Vereinigung,“ C. Kreuz in Karlsruhe, Waltherr und Reinhardt in Mannheim, und deren bekannte Herren Agenten. In Straßburg wende man sich gefälligst an Herrn Dittmann, Direktor der National-Postwagen von Frankreich.

Brustreiz-Krankheiten

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen).

— Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei H. Redlinger u. Comp., in Frankfurt a. M. bei Hrn. Konditor Schott, in Mannheim bei Hrn. K. Thanner, in Karlsruhe bei Hrn. J. Westen, Kunstbändler, Herrenstr. Nr. 23.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Schutteren läßt am 30. Januar dieses Jahres ungefähr 100 Klafter Zannen, geeignet zu Holländerkammern, auf dem Stock einer öffentlichen Steigerung aussetzen. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr im Schlag, im Schutterer Hochwald. Die Zusammenkunft ist in Heiligenzell im Hirsch.

Schutteren, den 24. Januar 1851. Bürgermeisteramt. M a u s.

Jagdverpachtung.

Mittwoch, den 4. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemartung im Rathhaus dahier auf sechs Jahre einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Welschnereuth, den 22. Januar 1851. Bürgermeisteramt. G o o b.

Jagdverpachtung.

Das Jagdrecht auf der Gemartung Durlach wird Montag, den 3. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhaus auf 6 Jahre, vom Februar 1851 an, in Pacht gegeben.

Zu diesem Zweck ist die Gemartung in folgende Bezirke getheilt:

Die zwei ersten Bezirke umfassen die Acker, Wiesen und Waldungen links an der Straße von Karlsruhe nach Pforzheim, und werden unter sich durch die Eisenbahn getheilt. Im Allgemeinen gränzt der erste Bezirk an die Straße von Karlsruhe nach Pforzheim, an die Gemartungen Rintheim, Haggfeld, Büchig, Blantensch, Weingarten und Groggingen, und an die Eisenbahn; der zweite ebenfalls an die Gemartungen der letzteren drei Orte, an die Eisenbahn und die vorgenannte Staatsstraße, dieser umfaßt Acker und Wiesen.

Die Bezirke 3 und 4 liegen rechts der Karlsruher Straße, und sind unter sich durch die Landstraße nach Ettlingen getheilt.

Der dritte Bezirk den Thurnberg, das Bergfeld, den Berg- und Grauenaderwald, und ist umgränzt von den Gemartungen der Gemeinde Groggingen, Berghausen, der Forstomäne Rintner, der Gemeindegeld Stuppferich, Hohenweilertbach und Wolfartsweiler, und von der Ettlinger und Pforzheimer Straße.

Der vierte Bezirk, bestehend aus Aedern, Wald, Wiesen und Gärten, gränzt an die Straße nach Ettlingen, an die Gemartungen Wolfartsweiler, Ettlingen, Hüppurr, an Herrschaftswald u. Wiesen, und die Straße von Karlsruhe nach Pforzheim.

Wir laden die Pachtliebhaber hiemit ein. Durlach, den 21. Januar 1851. Der Gemeinderath. P e n g e l.

622. [21]. Nr. 1616. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht von gestern auf heute wurden aus dem Bureau des hiesigen Stadtverrechners auf dem Rathhause dahier mittelst Einbruches folgende Gelder entwendet:

400 bad. Zwei-Sulden-Scheine, mehrere bad. Zehn- und Fünfunddreißig-Gulden-Scheine, 4 oder 5 hessen- darmstädtische Zehn-Gulden-Scheine, 10 württ. 2 fl. -Stücke, worunter 7 ganz neue, 10 bis 14 Stück holl. Zehn-Gulden-Stücke, 2 doppelte dänische Pistolen, eine österreichische und eine württemberg. Dukate, ca. 10 Ein-Thaler-Scheine, 1 preuß. Fünf-Thaler-Schein, 10-12 Stück preuß. Thaler, 12-15 kleinthaler, 6 kronenthaler, 4-5 fünf-franten-Stücke, 1 Rolle Sechser und

vt. Siegrist. 627. [21]. Oberkirch. (Erledigte Stelle.) Eine Aktuarsstelle ist bei dem diesseitigen Bezirksamte bis Anfang April d. J. zu vergeben. Der Jahresgehalt hiesig beträgt 350 fl.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Oberkirch, den 24. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

620. [21]. Ueberlingen. (Dienstvertrag.) Bei uns ist die erste Gehilfenstelle erledigt, und soll am 1. Mai d. J. wieder besetzt werden. Gebüde Praktikanten und Assistenten werden zur Bewerbung eingeladen. Gehalt 500 fl. Ueberlingen, den 22. Januar 1851. Großh. Oberamtsamt. G l e i c h m a n n.

617. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Kammergehilfe Ludwig Ehrenfeuchter von Mosbach hat gebeten, seinen Familiennamen in „Siedler“ umändern zu dürfen.

Dies wird unter Bezug auf die Verordnung vom 18. Januar 1838, Regierungsblatt Nr. 1., mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die Ertheilung der erbetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird. Karlsruhe, den 20. Januar 1851. Großherzogliches Justizministerium. S t a b e l.

617. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Kammergehilfe Ludwig Ehrenfeuchter von Mosbach hat gebeten, seinen Familiennamen in „Siedler“ umändern zu dürfen. Dies wird unter Bezug auf die Verordnung vom 18. Januar 1838, Regierungsblatt Nr. 1., mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die Ertheilung der erbetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird. Karlsruhe, den 20. Januar 1851. Großherzogliches Justizministerium. S t a b e l.